**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 30 (1914)

Heft: 6

**Artikel:** Zur Lage des Bau-Marktes in Stadt und Kanton Zürich

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-580599

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Buftandekommen der Rhein-Bodenfee-Schiffahrt auch für Romanshorn ein Bedürfnis werden wird und der außerhalb der Werfte, auf Salmsachergebiet geplant ift, werden wir gelegentlich Näheres mitteilen. Ste find an die Landesausftellung in Bern abgegangen.

# Zur Cage des Bau-Marktes in Stadt und Kanton Zürich

schreibt man der "N. 3. 3.": Es war im Frühling des Jahres 1893, als die alte Stadt Zürich mit ihren zwölf Ausgemeinden vereinigt wurde. Bur Beit bieser Angliederung zählte die Stadt insgesamt etwa 88,000 Einwohner. Allgemein gunftige Geschäftsjahre hatten zur Folge, daß die Bevölkerung rasch zunahm und daß die vorher vorwiegend ländlichen Charafter tragenden Vororte ftadtisches Ausfehen erhielten. War Zürich schon von jeher die erfte Handelsftadt der Schweiz gewesen, so gewann es nun noch gewaltig durch die sich entwickelnde Industrie, die in der Stadt ein gunftiges und billiges Bauterraln fand und ausgezeichnete Kommunikationen. In der Stadt hat sich in dem kurzen Zeitraum von zwanzig Jahren die Einwohnerzahl um das Zweieinhalbsache vermehrt, so daß sie heute über 200,000 Bewohner zählt. Nicht zum mindeften hatten wir diese gunftige Entwicklung dem im Jahre 1893 in Kraft getretenen neuen Baugesetz zu verdanken, das eine vorteilhafte überbauung ermöglicht. Die Spekulation wurde badurch mächtig gefördert, eigentlich nur zu ftark, so daß vorübergehend sogar eine -ziemliche überproduktion eintrat, die zur Folge hatte, daß z. B. letztes Jahr über 1000 Wohnungen leer ftanden. Um nun diefem Migverhaltnis einigermaßen zu steuern und auch in Sorge dafür, daß die bergan-steigenden Quartiere nicht durch hohe Häuser verunstaltet werden, schuf die Stadt für diese höher gelegenen Stadtteile, die so wie so von jeher fast ausschließlich zu Wohnzwecken dienten, die sogenannte Verordnung über die offene Bebauung, die, in zwei Zonen geteilt, teils Häuser mit nur Erdgeschoß und zwei Stockwerken und an der Peripherte folche von nur Erdgeschoß und einem Stockwert, verbunden mit größern Gebaudeabftanden julagt. Dank dieser Gesetzgebung wird es nun heute unmöglich, in den abgegrenzten Wohn- und Villenquar-tieren Bauten zu erstellen, die ganze Quartiere ver-hunzen. Gerade diesen schützenden Bestimmungen hat es die Stadt zu verdanken, daß in den letzten Jahren so viele hunderte von schönen Villenbauten an den Berglehnen entstanden sind, deren Besitzern, bant ben guten Berbindungen durch die zahlreichen Linien der elektrischen Straßenbahn, es ermöglicht wird, entfernt von ihren Gefchäftsräumen, auf freien Unhöhen zu mohnen.

Dank dem seit 1. Januar 1912 in Kraft getretenen neuen schweizerischen Zivilgesetzbuch mit seinem Bauhandwerker Pfandrecht, das Bauspekulationen von unbemittelten Elementen in Bukunft verunmöglicht, ift die Stadt Zürich in eine Ara ruhiger, stetiger Entwicklung getreten.

Ein schönes Tätigkeitsfeld eröffnet sich für die Geschäfte der Baubranche durch den Umbau der linksufrigen Burichfeebahn, Die sowelt fie auf flädtischem Boden liegt, nun als Tiefbahn, bezw. Untergrundbahn, erftellt wird. Sunderte von Liegenschaften werden im Berkaufswerte gewaltig ftelgen. Desgleichen werden wieder die höher gelegenen schönen Wohnquartiere auf dem rechten Limmatufer gewinnen. Auch der Stadtfreis Unterftraß, gerade dem Hauptbahn-

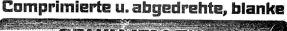
hof gegenüberliegend, hat durch die Niederlegung des alten Neumühlequartiers und die bereits begonnene überbauung mit schönen Wohn= und Geschäftshäusern gewaltig gewonnen, er wird mit dem zunehmenden Ausbau noch mehr gewinnen, besonders infolge der fürzlich erstellten breiten Walchebrücke, die nun für diesen Stadtfeil eine fo nahe Berbindung mit dem Sauptbahnhofe schafft. Auch auf dieser Flußsette wird das Limmatquai in absehbarer Zeit bis zum Drahtschmiedli weitergeführt, wodurch wir auf dem rechtsseitigen Seeund Flugufer vom Zurichhorn bis Drahtschmiedli einen Quai von über 4 km Länge erhalten. Verschiedene Millionenprojekte, die bereits beschlossen sind, harren ber baldigen Ausschlung. Es set z. B. nur erinnert an das große Bezirksgebäude auf dem Rotwandareal in Bürich 4, das auf über zwei Millionen veranschlagt ift, dann die beiden großen Schulhäuser mit Turnhallen an der Sihlfeld- und Backerftraße, deren Bautoften ebenfo hoch kommen, dann das Kirchgemeindehaus, ebenfalls mit nahezu einer Million, weiter das von der Gidgenoffenschaft zu erstellende Boftgebaude im alten Rohmaterialtenbahnhof, das wieder nahezu fechs Millionen verschlingt, ein großes Schulhaus mit Turnhalle an der Hofftraße, eine neue Kirche für das Quartier Fluntern usw. Ferner hat die Stadt noch beschloffen, auf dem Baid. areal in Zürich 6 ein großes städtisches Spital zu erstellen, das auch wieder etliche Millionen Franken erfordert. Man fieht alfo, daß allein diese vielen öffentlichen Bauten gute Arbeitsgelegenheiten und Berdienft für die Geschäfte der Baubranche bringen werden.

Nicht nur die Stadt allein mit ihren Bororten wird von der nächsten Zukunft viel zu erwarten haben, sondern auch ein Teil der Ortschaften im Kanton Zürich und Umgebung, besonders diejenigen, die an den breiten Staatsstraßen gelegen sind.

## Arbeiterschutz, Gewerbehrgiene, Unfallverbütung an der Candes= Ausstelluna.

Die im erften Fabritgesetz von 1877 vorgezeichneten Grundzüge betreffend Arbeiterschutz find seither ent-sprechend ausgearbeitet worden. Wir haben heute über ben Arbeiterschutz in der Schwetz eine umfangreiche Literatur von Gefeten, Berordnungen, Anleitungen, Berichten, Statistiken und privaten Monographien, welche der Besucher der Landesausstellung ziemlich vollständig in der 48. Gruppe vorfinden wird.

Schutz von Gesundheit und Leben der Arbeiter ift





Montandon & Cie. A.-G., Biel

Blank und präzis gezogene



jeder Art in Eisen u. Stahl Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite Schlackenfreies Verpackungsbandeisen